

Zivilschutz in Oesterreich

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Protar**

Band (Jahr): **26 (1960)**

Heft 3-4

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-363876>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

dem Material der Zivilverwaltung. Ausführende Organe sind unter Verantwortung der Vertreter des Innenministeriums in den einzelnen Städten die Gemeindedienste und besondere zivile Verteidigungsgruppen, die sich jeweils mit den Fabriken, den Wohnungen und den anderen Gebäuden zu befassen haben. In welchem Umfang diese zivilen Gruppen bereits vorhanden sind, liess sich nicht ermitteln.

Die erforderlichen Kader des Innenministeriums scheinen aber ernannt worden zu sein. Diese straffe Organisation beschränkt sich vorläufig auf die grossen Städte. Kleinstädte und Landgemeinden besitzen eine geschmeidigere Zivilverteidigung, aber auch dann unter Kontrolle des Innenministeriums. Zahlen über die Kredite der Zivilverteidigung liegen nicht vor. Man weiss andererseits, dass die Architekten Anweisung erhielten, sich um die Erfordernisse der Zivilverteidigung bei Neubauten zu kümmern. Breite Strassen und grosse Zwischenräume zwischen den Wohnblocks sollen ebenfalls von den Zivilverteidigungsbehörden vorgeschrieben worden sein.

Die vorhandenen Luftschutzkeller sind offensichtlich ungenügend. Die Untergrundbahnen von Leningrad und Moskau können nur einen verhältnismässig kleinen Teil der Bevölkerung aufnehmen, in Moskau etwa eine Million Personen, also ein Fünftel der Einwohner. Es sollen jedoch Pläne für den grosszügigen Bau von Bombenschutzkellern vorhanden sein. Die Beteiligung an den Zivilverteidigungsanstrengungen ist nur theoretisch freiwillig. Die hierfür verantwortliche Organisation, deren Aufgabe es ist, die Bevölkerung auf die Zivilverteidigung vorzubereiten, besitzt para-

militärischen Charakter und zählt augenblicklich über 20 Millionen Mitglieder. Ihr Ziel ist es, 1960 Zivilverteidigungseinheiten in jeder Schule, in jeder Universität, in jeder Fabrik und in jedem landwirtschaftlichen Zentrum zu schaffen.

Zivilschutz in Oesterreich

Durch einen Beschluss des Ministerrates vom Januar 1958 ist das österreichische Verteidigungsministerium beauftragt worden, gemeinsam mit dem Innenministerium den Aufbau des Zivilschutzes zu planen und ein Zivilschutzgesetz auszuarbeiten.

Seit einem Jahr besteht eine Luftschutztruppe des Heeres mit einer Schule, welche bisher etwa 600 Soldaten und zugleich Zivilpersonen ausgebildet hat. In letzter Zeit ist die Truppe auch mit den nötigen Geräten ausgerüstet worden. Dabei soll die neuzeitliche Erkenntnis verwirklicht werden, militärische und zivile Formationen mit einer aufeinander abgestimmten Ausrüstung zu versehen.

Die zivilen Schutzmassnahmen werden durch das Sozialministerium getroffen. Dem Innenministerium obliegt der Aufbau des zivilen Strahlenschutzes. Das Landwirtschaftsministerium organisiert einen Dienst zur Ueberwachung der Gewässer hinsichtlich der Radioaktivität.

Im Zusammenhang mit dieser Planung waren bekanntlich Studiendelegationen nach Deutschland und der Schweiz entsandt worden.

a.

FACHLITERATUR UND FACHZEITSCHRIFTEN

Dräger, Heye, Sackmann: Probleme der Verteidigung der Bundesrepublik, 603 S. Verlag E. S. Mittler & Sohn, Lübeck 1960.

Es handelt sich vorwiegend um dokumentarisches Material über Verteidigungsfragen, hauptsächlich aber über die wirtschaftlichen und finanziellen Möglichkeiten des Wehraufwandes in Westdeutschland. Dabei nimmt der zivile Bevölkerungsschutz den grössten Teil des umfangreichen Werkes ein. Es geht den Verfassern darum, die Grenzen der volkswirtschaftlichen Tragbarkeit der für militärische und zivile Verteidigungszwecke aufzuwendenden Mittel zu eruieren. So wird für den baulichen Luftschutz ein 1,2-Milliardenprogramm entwickelt und der Nachweis zu leisten versucht,

dass damit eine zweckmässige Lösung möglich sei. Entgegen dem Titel des Buches stehen nicht so sehr militärische als wirtschaftliche und finanzielle Fragen im Vordergrund. Das erklärt denn auch, warum es in Verbindung mit einer Studiengesellschaft für Geld- und Kreditwirtschaft herausgegeben wurde.

Für Fragen des baulichen Luftschutzes bietet das Buch beträchtliches Interesse.

Jaeger R. G.: Strahlennachweis- und -Messgeräte, Schriftenreihe über zivilen Luftschutz, Heft 6, Verlag Gasschutz und Luftschutz, Dr. Ebeling, Koblenz 1956, 38 S., DM 4.80.



Ein Unfall
kostet mehr als eine
Unfallversicherung!

Winterthur
UNFALL



Luftschutztüren und -deckel «Kämpf»

bestehend aus einer kreuzweise verleimten Platte, 65 mm stark, mit Spezialbeschlägen und Dichtung

Zulassungsnummern	Richtpreise
Türe A+L 218 für 2 t/m ² Druckstoss	Fr. 290.—
Deckel A+L 615 für 2 t/m ² Druckstoss	Fr. 165.—
Türe A+L 904 für 5 t/m ² Druckstoss	Fr. 480.—

Werden an ortsansässige Unternehmer geliefert und von diesen angeschlagen.

G. Kämpf, Holzbau, Rapperswil (AG)

Telefon (064) 34212